



## **Beitragsordnung Waldkindergarten**

**Alpen e.V. Stand 01.04.2025**

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und wird von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

### **§2 Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag im Verein Waldkindergarten Alpen e.V. beträgt grundsätzlich 12 Euro im Jahr.

### **§3 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder**

- (1) Auf Wunsch ist ein für Fördermitglieder ein erhöhter Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe möglich:
  - a) 20 Euro im Jahr
  - b) 50 Euro im Jahr
  - c) 100 Euro im Jahr
- (2) Die Mitgliedsbeiträge der Fördermitglieder werden mittels SEPA Lastschriftverfahren zum 30. April des Jahres eingezogen.

### **§4 Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder bei Betreuung im Waldkindergarten**

- (1) Bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder im Waldkindergarten erhöht sich der Mitgliedsbeitrag je nach Anzahl der im Waldkindergarten betreuten Kinder der Familie:
  - a) für aktive Mitglieder mit einem Kind im Waldkindergarten beträgt der Mitgliedsbeitrag 150 Euro im Monat
  - b) für aktive Mitglieder mit zwei Kindern im Waldkindergarten beträgt der Mitgliedsbeitrag 270 Euro im Monat
- (2) Pro Familie ist nur ein aktives Mitglied zahlungspflichtig, ein weiteres aktives Mitglied der Familie ist beitragsfrei.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden mittels SEPA Lastschriftverfahren zum 05. des Monats eingezogen.

### **§5 Reduzierte Mitgliederbeiträge**

Auf Antrag ist ein reduzierter Mitgliederbeitrag grundsätzlich möglich. Der Antrag hat schriftlich und unter Darstellung der Gründe an den Vorstand zu erfolgen.